

Informationen zum Fahrdienst für Menschen mit Mobilitätseinschränkung

Der Fahrdienst kann im Rahmen der **sozialen Teilhabe** (Leistung der Eingliederungshilfe) von Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung genutzt werden, um am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind einkommens- und vermögensabhängig.

Was sind Fahrten im Rahmen der sozialen Teilhabe?

- ❖ Besuche kultureller Veranstaltungen
- ❖ Fahrten zu Freunden und Familienangehörigen und Sportveranstaltungen
- ❖ WICHTIG: Keine Fahrten zu Ärzten, Therapien etc.
- ✓ Begleitpersonen werden kostenlos transportiert

Je nach vorhandenem **Einkommen und Vermögen** sind die Fahrten kostenfrei oder es besteht eine Eigenbeteiligung. Bei der Antragstellung wird der mögliche Eigenanteil ermittelt.

kein Eigenanteil ist zu zahlen bei

- laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme eines Fahrdienstes im Rahmen der sozialen Teilhabe

- ✓ Wohnsitz im Kreis Unna
- ✓ Merkzeichen **aG**, oder **G** und ein ärztliches Attest (Nutzung des öffentlichen nicht zumutbar)
- ✓ kein eigenes Kraftfahrzeug vorhanden bzw. kein KFZ eines Haushaltsangehörigen oder Familienangehörigen verfügbar bzw. nutzbar
- ✓ Antragstellung **vor** Antritt der Fahrt beim Kreis Unna (Eingliederungshilfe, siehe unten)
- ✓ ausgewählter Fahrdienst muss mit dem Kreis Unna abrechnen können.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten erhalten Sie hier

[Eingliederungshilfe / Kreis Unna](#)

Ansprechpartnerin beim Kreis Unna ist **Frau Sandra Bittmann**, Teilhabe- und Förderleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe

Tel. 02303-27-5557 oder **sandra.bittmann@kreis-unna.de**